

Allgemeine Nutzungsbedingungen (AGB) für die Nutzung der „EWR One Manager“ App

(Stand: 05.2025)

§ 1 Geltungsbereich

1. Mit dem Download der EWR One Manager App (im Folgenden „App“ genannt) schließt der Kunde einen Nutzungsvertrag mit der EWR Aktiengesellschaft (im Folgenden „EWR AG“ genannt) als Betreiber ab. Er stimmt bei der Registrierung und mit jeder Anmeldung in der App zu, die nachfolgenden Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und bestätigt, die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden zu haben.
2. Dem Kunden ist bekannt, dass ggf. weitere, allgemeine Bestimmungen für den Download von Apps (insbesondere die des jeweils genutzten App-Stores) gelten. Diese weiteren allgemeinen Bestimmungen bleiben durch diese AGB unberührt.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn die EWR AG diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Die Nutzung der App und der damit verbundenen Funktionen setzt eine Registrierung des Kunden und das Anlegen eines Kunden-Accounts voraus. Hierzu ist das der EWR AG zur Verfügung gestellte Registrierungsformular zu verwenden.
5. Kunden sind verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Der Kunde ist für die Sicherstellung der Vertraulichkeit seines Kontos, Passworts und für die Beschränkung des Zugangs zu seinem Computer und/oder mobilen Geräten verantwortlich.
6. Die EWR AG ist berechtigt, Kunden-Accounts, die keine vollständigen oder falschen Daten enthalten, zu löschen.

§ 2 Informationen zu Tarifen und Leistungen

1. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und Tarifpreisliste sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.
2. Die EWR AG ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.
3. In den in der Tarifpreisliste ausgewiesenen Tarifen sind keine Kosten von Drittanbietern/Integrationspartnern enthalten. Entstehen während der Vertragslaufzeit mit dem Kunden zusätzliche Drittanbieterkosten, können diese an den Kunden weitergereicht werden. Den Kunden wird dafür ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

§ 3 Verfügbarkeit

1. Die EWR AG weist darauf hin, dass:
 - 1.1 es technisch unmöglich ist, die Webseite/App frei von Fehlern jedweder Art zur Verfügung zu stellen und dass die EWR AG deshalb keinerlei Verantwortung dafür übernimmt,
 - 1.2 Fehler zur zeitweisen Abschaltung der Website/App führen können,
 - 1.3 Fehler zu erhöhtem Stromverbrauch führen können,
 - 1.4 die Verfügbarkeit von außerhalb des Einflussbereichs der EWR AG liegenden Bedingungen und Leistungen abhängig ist, wie z. B. den Übertragungskapazitäten zwischen den einzelnen Beteiligten; dies betrifft insbesondere die Übertragung der Stromzählerdaten des vom Drittanbieter verwendeten Stromzähler.

§ 4 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.
2. Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Zugangskennungen geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
3. Der Kunde ist verpflichtet, der EWR AG unverzüglich mitzuteilen, wenn sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift, seine Bankverbindung oder eine angegebene E-Mail-Adresse ändert.

§ 5 Urheberrecht und Datenbankrechte

1. Der gesamte Inhalt, der in einem Dienst der EWR AG enthalten oder durch ihn bereitgestellt wird, wie Text, Grafik, Logos, Buttons, Bilder, Audio-Clips, digitale Downloads und Datensammlungen, ist Eigentum der EWR AG oder von Dritten, die Inhalte zuliefern oder auf der Website bereitstellen und ist durch deutsches Urheberrecht und Datenbankrecht geschützt.
2. Auch der Gesamtbestand der Inhalte, der in einem Dienst der EWR AG enthalten oder durch ihn bereitgestellt wird, ist ausschließliches Eigentum der EWR AG und ist durch deutsches Urheberrecht und Datenbankrecht geschützt.
3. Der Kunde darf Teile eines Dienstes der EWR AG weder systematisch extrahieren und/oder wiederverwenden. Insbesondere darf der Kunde kein Data Mining, keine Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme einsetzen, um irgendwelche wesentlichen Teile eines Dienstes der EWR AG zur Wiederverwendung zu extrahieren (gleichgültig ob einmalig oder mehrfach). Der Kunde darf keine eigene Datenbank herstellen und/oder veröffentlichen, die wesentliche Teile eines Dienstes der EWR AG beinhaltet.

§ 6 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Tarifpreisliste. Die berechneten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und müssen spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.
2. Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form.

§ 7 Personenbezogene Daten und Datenschutz

Die EWR AG hält sich im Umgang mit den personenbezogenen Daten des Kunden an alle Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weiterführende Informationen hierzu befinden sich in der Datenschutzerklärung.

§ 8 Personenbezogene Daten und Datenschutz

- 8.1 Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit per E-Mail gekündigt werden. Die Kündigung durch den Kunden ist per E-Mail an manager-app@one.ewr.de zu senden.
- 8.2 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die EWR AG berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ihr Benutzerkonto ohne Vorankündigung vorläufig zu sperren. Wichtige Gründe liegen dabei insbesondere vor, wenn Sie:
 - 8.2.1 Falschangaben bei der Eröffnung Ihres Benutzerkontos gemacht haben;
 - 8.2.2 Ihr Benutzerkonto Dritten zur Verfügung gestellt oder dieses an Dritte übertragen haben;
 - 8.2.3 entgegen Punkt 4.4. mehrere Benutzerkonten eröffnet haben;
 - 8.2.4 sonst schuldhaft eine vertragliche Pflicht unter diesem Nutzungsvertrag verletzt haben.Zugleich mit der Sperre wird die EWR AG den Kunden zur Beseitigung des Verstoßes binnen angemessener Frist auffordern.
- 8.3 Erfolgt innerhalb der in Punkt 8.3. genannten Frist keine Beseitigung des Verstoßes, kann der Nutzungsvertrag von der EWR AG außerordentlich gekündigt werden.
- 8.4 § 314 BGB bleibt unberührt.

§ 9 Haftung

1. Die Haftung der EWR AG für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist unbeschränkt.
2. Die Haftung der EWR AG für Schäden bei einfacher Fahrlässigkeit ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen

darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

3. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden 3.1 wegen arglistig verschwiegener Mängel, 3.2 wegen Mängeln bezüglich derer eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Garantieregelung), 3.3 nach dem Produkthaftungsgesetz, 3.4 aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Organe, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte der EWR AG.
5. Die vorstehenden Haftungsregelungen für Schadensersatzansprüche gelten entsprechend für den Anspruch auf Ersatz verboglicher Aufwendungen.
6. Sofern der Kunde bei der Nutzung der App mittels elektronischen Verweises (Link) auf fremde Websites oder sonstige fremde Anwendungen weitergeleitet wird, übernimmt die EWR AG keine Haftung im Zusammenhang mit den dort dargestellten Inhalten; insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit.

§ 10 Änderungen der AGB

1. Die EWR AG ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist.
2. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die EWR AG nicht vorhersehen konnte und die von der EWR AG weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen

dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

3. Änderungen gem. vorstehender Ziffer 1 und/oder 2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert.
4. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht gem. nachfolgender Ziffer 5 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.
5. Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der EWR AG unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Gleiches gilt für etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Das Gleiche gilt, sollten die AGB eine nicht vorhergesehene Regelungslücke aufweisen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.